

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.02.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.03.2023	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Spiekeroog hat 2007 eine Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB erlassen.

Aufgrund diverser Gesetzesänderungen ist die Satzung veraltet und bedarf einer Überarbeitung.

Hauptzweck der Satzung ist es, bestimmte Vorgänge einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen.

- Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum
- Begründung eines Wohnungserbbaurechts und eines Dauerwohnrechts (§§ 30 und 31 WEG)
- Begründung von Bruchteilseigentum (§ 1008 BGB)
- Nachträgliche Regelungen gem. § 1010 BGB bei bereits bestehendem Bruchteilseigentum
- Nutzung einer Wohnung als Nebenwohnung

Die Satzung dient der Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion von Gemeinden, die – wie Spiekeroog - überwiegend durch den Fremdenverkehr geprägt sind und ist ein ergänzender Baustein neben der Bauleitplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die anliegende Neufassung der „Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB“ zum 02.03.2023

Spiekeroog, den 21.02.2023

Abstimmungsergebnis:

	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(Kösters, Patrick)</i>	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich_Satzung_nach22BauGB_Gemeinde_Spiekeroog
 Satzung nach §22 BauGB_Fremdenverkehrsfunktion_02-2023_ENTWURF_Rat